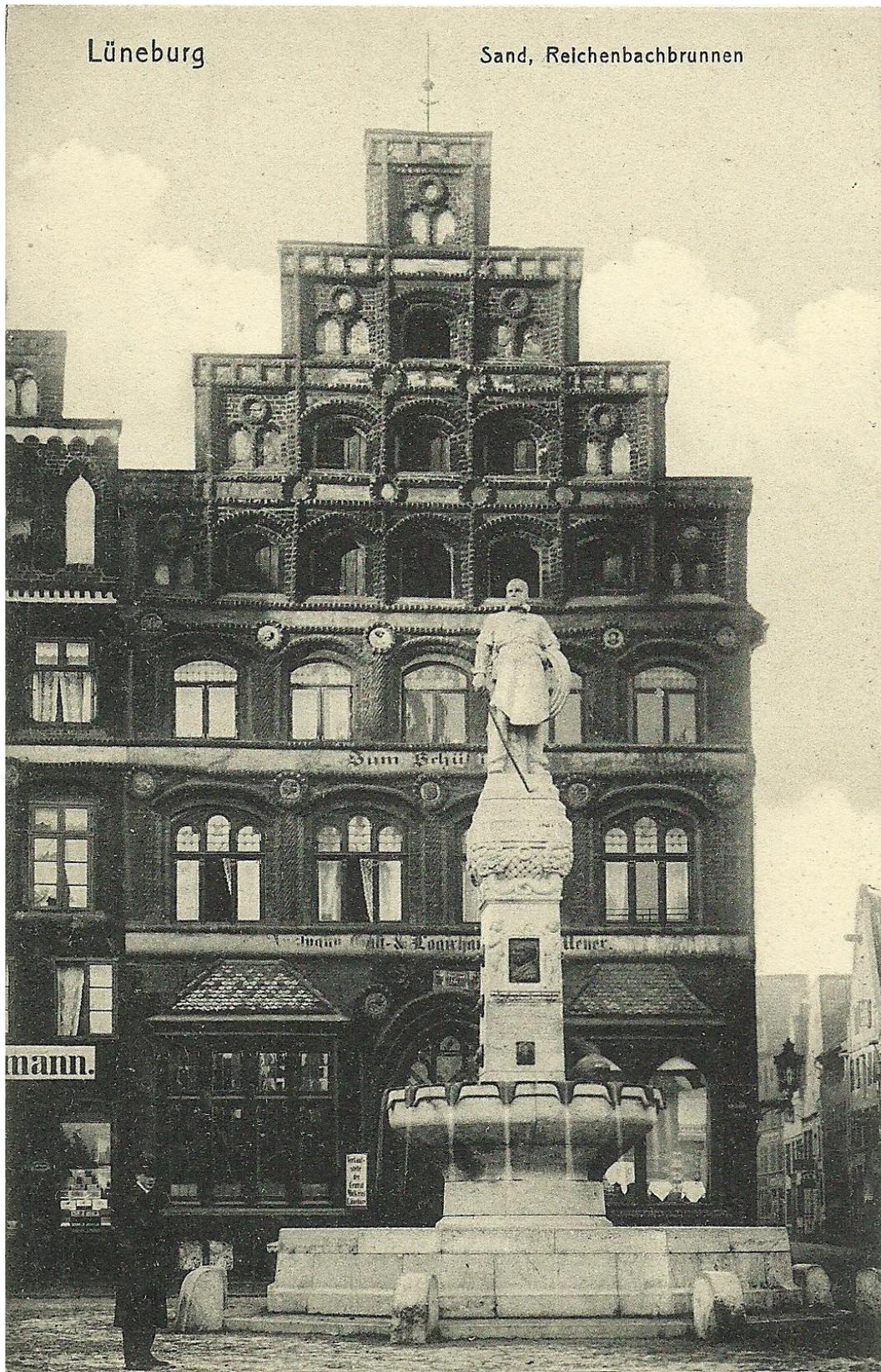


Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 102

Juli 2020



Mönch und Nonne

Die sogenannte Strafakten des Marienburger Ordenshauses enthalten mehrere Fälle, wo die Deutschen Herren unter dem Deckmantel der Beichte und Buße systematisch Verführung von Frauen und Jungfrauen, ja sogar gewaltsame Schändung von neun- und zwölfjährigen Mädchen verübt hatten, Der Ordensmeister Jungingen sah sich veranlasst, Verbote zu erlassen, daß kein weibliches Tier, weder Stute, noch Eselin, noch Hündin, im Ordenshause gehalten werden dürfe. Ähnliche Verbote bestanden auch für die Klöster auf dem Berg Athos. In Rom mussten sie gar noch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erneuert werden!!!

Wiewohl nun die Ordensritter in Marienburg ein wohleingerichtetes Frauenhaus unterhielten, liefen doch häufig Beschwerden von Bürgern ein, dass ihre Frauen und Töchter mit Gewalt aufs Schloss geschleppt und dort bis zur Misshandlung missbraucht wurden.

Eine bestimmte Art von Dachziegeln, die so ineinander greifen, dass sie ohne Befestigung auf den sehr steilen Dächern halten – mit ihnen ist z.B. die Marienburg gedeckt – hat den o f f i z i e l l e n Namen „Mönch und Nonne“!!

Klemens VI. hat im ersten Jahre seines Pontifikats 1342 sieben Trierer und dreizehn Kölner, die unehelich von Priestern erzeugt worden waren, dispensiert, so dass sie Priester werden konnten. In den Jahren 1335 – 1342 war dieser Dispens neun Priestersöhnen der Diözese Metz, 17 eben solchen der Diözese Trier, 20 der Diözese Köln und 36 der Diözese Lüttich erteilt worden. Im ganzen absolvierte Klemens im gleichen Jahre 484 Priestersöhne nach Ablegung eines Examen. Bedenkt man nun, dass selbstverständlich nicht jede Bitte um Dispens erfüllt wurde, dass doch nicht jedes Kind eines Priesters ein Sohn ist, nur ein Bruchteil das entsprechende Alter erreicht und doch gewiss nicht die Mehrheit gerade den Priesterberuf wählte, der eines besonderen päpstlichen Dispenses bedarf, also der einzige ist, den zu ergreifen diese Herkunft ausschließt, so wirft das alles auf die Art, in welcher das Zölibat gehalten wurde, ein grelleres Licht, als die noch so drastischen Exklamationen der Sittenprediger und Chronisten.

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 2. Band, München 1926

Gesetzeslücken lassen sich durch ständigen Gebrauch beträchtlich erweitern.

Mark Twain (1835-1910)

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Unser Postfach (1844, 21308), das bereits kurz nach der Gründung des Bürgervereins im Jahr 1964 eingerichtet worden war, ist inzwischen Geschichte. Bitte verwenden Sie ab sofort nur noch meine Privatanschrift (siehe Seite 12).

Im Zusammenhang mit Corona, der seit März unsere sämtlichen Veranstaltungen zum Opfer gefallen sind, gibt es viel Kritik: der Staat habe zu Unrecht den sogenannten Lockdown verfügt. Menschen demonstrieren gegen die staatlich verfügten Einschränkungen und beklagen die Einschränkungen von Grundrechten. Zu Recht?

Spontan werden vielleicht viele von Ihnen sagen, diese Demonstranten, die dann auch noch die Abstandsregeln missachten, sollten doch froh über die staatlich verfügten Verbote sein, doch so einfach ist das aus meiner (juristischen) Sicht nicht. Wenn z.B. zu Ostern die Kirchen geschlossen bleiben, greift dies in das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art. 4 des Grundgesetzes (GG) ein. Wenn man nicht mehr von Niedersachsen nach Mecklenburg-Vorpommern reisen darf, ist das Grundrecht der Freizügigkeit aus Art. 11 GG betroffen, und wenn man beim Einkauf einen Mund-Nasenschutz tragen muss, ist dieser ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG. Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern (z.B. Öffnung der Baumärkte) werden als Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 GG empfunden und das Verbot, seine Zweitwohnung an der Nordsee zu nutzen, berührt die Eigentums-garantie des Art.14 GG.

Nach unserem Grundgesetz dürfen Grundrechte ausdrücklich nur durch Gesetz eingeschränkt werden (ein solcher Gesetzesvorbehalt fehlt allerdings für die Einschränkung der Religionsfreiheit in Art. 4 GG). Die Beschränkungen bei uns regelt die „Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ auf gut 33 Seiten. Grundlage ist offenbar das Infektionsschutzgesetz des Bundes, das aber für Pandemien gar nicht konzipiert worden ist. Ich glaube nicht, dass das Infektionsschutzgesetz eine tragfähige Rechtsgrundlage für die verfügten Einschränkungen ist. Gleichwohl haben wir alle sie zu Recht befolgt – im eigenen Interesse des Gesundheitsschutzes. Machen wir weiter so und bleiben Sie gesund!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Rüdiger Schulz

Erinnerungskultur (2)

In einem persönlichen Gespräch gestand Bauer, was jedermann wußte: Die örtlichen Polizeibehörden waren sehr langsam bei der Vorladung von Zeugen von Naziverbrechen, während die Bundesrepublik gleichzeitig große Summen für diese Prozesse ausgab. Bei der Machtübernahme der Nazis war Bauer der jüngste Richter am hessischen Oberlandesgericht gewesen; die Nazis hatten ihn nicht sofort abgelöst, aber da er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, „Gesetze“ anzuwenden, die wenig mehr als schriftlich fixierte Vorurteile waren, floh er nach Schweden und lebte während des Krieges dort. Bei seiner Rückkehr schwor er, die Nazis zur Strecke zu bringen, aber mittlerweile machte er sich keine Illusionen mehr. Es war nicht so sehr, dass man in Deutschland an der Idee des Nationalsozialismus festhielt, sondern man wollte ganz einfach die Vergangenheit vergessen und vor allem die Schrecken und Greultaten leugnen. Man hielt Bauer üblicherweise für einen Feind Deutschlands, denn er war das Gewissen seines Landes – was natürlich auch in anderen Ländern kein unbekanntes Phänomen ist.

Arthur Miller, Zeitkurven, Seite 690, 1987

Nochmals: Das Brömse-Haus Am Berge 35



Mein Beitrag zum Brömse-Haus im letzten Bürgerbrief hat unser Mitglied Hans-Peter Meier derart erfreut, dass er mir spontan geschrieben hat:

„Meine Erinnerung: Zur Ostseite gegenüber dem Haupteingang befand sich ein Zimmer. In diesem wurden wir von einer Lehrerin – meines Wissens Frau Rauh – unterrichtet. Nach dem Kriegsende, aber auch schon davor, fiel häufig Unterricht aus. Eingeschult wurde ich als Schüler 1943 in der Hermann-Löns-Schule (Schule 3).“

Ich habe mich über diese Rückmeldung zu unserem Bürgerbrief sehr gefreut!

(rs)

Lüneburger Bürger (2):

Karl Drischler

Karl Drischler war 37 Jahre lang am Amtsgericht in Lüneburg tätig, zuletzt als Oberamtmann. In Hankensbüttel war Drischler als Geschäftsleiter des Amtsgerichts tätig. 1932 begann er seine Tätigkeit am Amtsgericht Lüneburg. Dort erreichte er den damals für Rechtspfleger höchsten Dienstgrad eines Oberamtmannes. Am Amtsgericht blieb er bis zu seiner Pensionierung 1969. Unterbrochen wurde diese Beschäftigung durch einen Sonderauftrag vom Oktober 1938 an bis zum Kriegsausbruch und anschließendem Wehrdienst. Mit seinen Aufsätzen in verschiedenen Fachzeitschriften und durch seine Fachbücher wurde Karl Drischler über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Er war zudem Referent der Justizverwaltung, nebenamtlich als Lehrbeauftragter an der niedersächsischen Rechtspflegerschule tätig. Drischler kümmerte sich um die Belange der Kollegen, besonders aktiv trat er für die Wiedergründung des Bundes Deutscher Rechtspfleger nach dem Krieg ein, war mehrere Jahre dessen Landesvorsitzender. Karl Drischler war vier Jahre lang im Stadtrat aktiv, gehörte zu den Mitbegründern des Bürgervereins. Er war 27 Jahre Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse, arbeitete im Vorstand des Lüneburger Haus,- Wohnungs- und Grundeigentümervers. Zwölf Jahre versah er das Amt des Vorsitzenden sämtlicher Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten im Bereich der Kreishandwerkerschaft. Zwölf Jahre wirkte er als ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht, war Beisitzer beim OVG. Im Ruhestand widmete er sich dem Schiedsmannwesen (Quelle: LZ vom August 1990).

Beitrittserklärung (Drischler)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu dem Bürgerverein
Lüneburg.

29. Juni 1964
(Datum)

Drischler (Drischler)
(Unterschrift)

Justizoberamtmann
(Beruf)

Froh. Ludwig Fahn Nr 19
(Adresse)

R.

Wie bereits erwähnt, gehört Karl Drischler zu den Gründungsmitgliedern des Bürgervereins. Von 1964 bis 1976 bekleidete er das Amt des 2. Vorsitzenden und trat dann aus dem Bürgerverein aus, obwohl er Anfang 1976 erst im Amt bestätigt worden war! Die

Erklärung für diesen eigentlich recht ungewöhnlichen Entschluss findet sich in einem Brief vom 23.8.1990, der sich in den Vereinsakten erhalten hat und mit dem sich Karl Drischler für

die Glückwünsche des Bürgervereins zu seiner Diamantenen Hochzeit bedankte. Er schrieb u.a.:

„Sehr gern erinnere ich mich an die ersten rund 15 Jahre des Bürgervereins, die nicht immer leicht waren. Es waren recht fruchtbare Jahre gemeinsam mit Wilhelm Seiler, Hans-Walter Claassen, Wilhelm Wetzel – um nur einige zu nennen – unter dem Motto „Nicht gegen Rat und Verwaltung, sondern mit Rat und Verwaltung zum Wohle der Stadt“. Unser Kind entwickelte sich prächtig, geriet aber in „schlechte Hände“. Ein völlig ungeeigneter Vorsitzender brachte es „in Verruf“. Es blieb nur der Weg der Trennung. Dennoch habe ich die weitere Entwicklung nicht ohne Interesse verfolgt und wünsche dem Verein ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen.“

Der von Karl Drischler angesprochene „ungeeignete Vorsitzende“ war Karlwerner Mentz, der 1976 als Nachfolger des verstorbenen 1. Vorsitzenden Hans-Walter Claassen gewählt worden war. Man kann Mentz getrost dem rechtsextremen Spektrum zuordnen. Er hält bis heute den Rekord am Schreiben von Leserbriefen in der Lüneburger Landeszeitung. In unserem Archiv finden sich sage und schreibe 28 veröffentlichte Leserbriefe in seinen drei Amtsjahren. Bemerkenswert ist sein Leserbrief vom April 1977 zur Luna-Säule im Glockenhof (siehe meinen Beitrag „Erinnerungskultur“ in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2020).

Bemerkenswert finde ich, dass Karl Drischler – erkennbar ein aufrichtiger Demokrat – einerseits offensichtlich große Probleme mit dem rechtsradikalen Karlwerner Mentz hatte, andererseits die Zusammenarbeit mit Wilhelm Wetzel ausdrücklich und positiv hervorhob. Wetzel war immerhin in der braunen Zeit des 1.000jährigen Reiches Lüneburgs Oberbürgermeister und ließ sich gern mit Hakenkreuzbinde am Arm ablichten. Im Gegensatz zu Karlwerner Mentz und Walter Lodders (1. Vorsitzender des Bürgervereins von 1981 bis 1986) scheint er aber tatsächlich kein überzeugter Nazi gewesen zu sein, sondern ein Mitläufer, dem es ausschließlich auf seine Karriere ankam und der später keine Probleme mit der Mitgliedschaft bei den Freien Demokraten und im Vorstand des Bürgervereins hatte.

Karl Drischler soll – so in einem Brief Wolfram Fischers vom August 1990 angedeutet – auch Mitinitiator der Rot-Blau-Weißen Mappe gewesen sein. Wir haben ihm also viel zu verdanken.

Unsere Grundrechte (2)

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 gewährleistet unsere Grundrechte. Was aber genau sind unsere Grundrechte eigentlich? Dieser Frage soll mit dieser Serie nachgegangen werden. Heute:

Menschenwürde:

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.



Artikel 1 ist die Konsequenz aus den schlimmen Erfahrungen während der NS-Zeit. Der Parlamentarische Rat setzte ganz bewusst die Menschenwürde und die Grundrechte an den Anfang

des Grundgesetzes und macht damit deutlich, dass es ab jetzt um ein anderes Menschenbild geht: der Staat ist um des Menschen Willen da und nicht umgekehrt!

Was aber ist eigentlich Inhalt des Schutzes der Menschenwürde? Die Antworten sind je nach theologischer, philosophischer oder anthropologischer Sichtweise höchst verschieden. Tatsächlich ist die Menschenwürde gar nicht unantastbar! Zahlreiche Beispiele aus den letzten Jahrzehnten belegen leider vielmehr erhebliche menschenunwürdige Behandlungen, zumeist in totalitären Systemen. Wir alle kennen z.B. die menschenverachtende Behandlung von Widerstandskämpfern 1944 durch den unsäglichen Blutrichter Freisler vom Volksgerichtshof.

Die Menschenwürde ist eine angeborene und unverlierbare Eigenschaft jedes einzelnen Menschen; sie gründet in dem, was seine Persönlichkeit ausmacht: seine Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstgestaltung. Das schließt aus, dass Menschen (oder staatliche Institutionen) über andere Menschen nach Belieben und Willkür verfahren.

Deutsche Juristen sind sich heute einig, dass die Menschenwürde das Verbot der Folter umfasst. Allgemein wird formuliert, es sei menschenunwürdig, wenn der Mensch zum Objekt staatlichen Handelns herabgewürdigt wird. So einleuchtend wie diese Definition klingt, so schwierig ist die Anwendung im Einzelfall. Einige Beispiele:

- Höchst umstritten war die Frage, ob der Staat Frauen verbieten darf, sich öffentlich nackt gegen Entgelt männlichen Blicken zeitlich begrenzt zu zeigen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Peep-Shows verboten und entschieden, dass der Staat sogar verpflichtet ist, gegen diese Veranstaltungen zum Schutz der Menschenwürde der Frauen auch dann einzuschreiten, wenn die Frauen dort freiwillig auftreten. Der im Grundgesetz formulierte Schutz der Menschenwürde lässt keine Ausnahmen zu.
- Menschenunwürdig war die derbe Sitte, auf Jahrmärkten zur Volksbelustigung kleinwüchsige Menschen im Wettbewerb durch die Luft zu werfen (sog. Zwergenweitwurf), da dadurch der menschliche Körper zu einer Sache – einem Sportartikel – herabgewürdigt wird.

- Ausbeuterische Arbeitsbedingungen oder solche, die den Menschen einer Maschine gleichstellen, können gegen die Menschenwürde verstoßen.
- Aus Art. 1 Abs. 1 GG ergibt sich die Verpflichtung des Staates, bedürftigen Menschen ein Mindestmaß an materiellen Gütern zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch eine menschenwürdige Wohnung.
- Gegen die Menschenwürde verstößt die Anwendung von Wahrheitsdrogen oder Lügendetektoren, weil dadurch die freie Willensentschließung ausgeschaltet wird (BGH NJW 1954, 649).
- Übermäßige, grausame und schwere Strafen sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar; hierzu gehört auch das Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe.

Die Beispiele zeigen allerdings, dass der Begriff der Menschenwürde zeitlich bedingten Entwicklungen unterliegen kann. In Lüneburg ist es noch keine 50 Jahre her, dass in einigen Stadtteilen Bürgerinnen und Bürger nicht an die Kanalisation angeschlossen waren, sondern mit Kübeln vorlieb nehmen mussten, die regelmäßig abgefahren und entleert wurde. So etwas wäre heute natürlich, z.B. bei Asylbewerberunterkünften – zu Recht – gar nicht mehr denkbar, obwohl auch in unseren umliegenden Dörfern vor einem halben Jahrhundert die kleinen Hütten mit dem Herzchen gewohnter und akzeptierter hygienischer Standard gewesen sind.

Der Schutz der Menschenwürde ist nach gesicherter juristischer Sichtweise ein einklagbares Grundrecht. Daran kann man allerdings angesichts des Wortlauts des Grundgesetzes durchaus zweifeln. Während nämlich Art. 1 Abs. 1 GG den Schutz der Menschenwürde postuliert, spricht im weiteren Verlauf der Absatz 3 von den nachfolgenden Grundrechten. Daraus ließe sich schließen, dass die Menschenwürde gar kein Grundrecht ist, sondern erst diejenigen Rechte, die nach dem Art. 1 GG aufgeführt werden. Hinzu kommt, dass das Grundgesetz an ganz anderer Stelle, nämlich in Art. 79 Absatz 3 von den in Artikel 1 niedergelegten Grundsätzen spricht. Doch egal, derart wörtlich darf man unser Grundgesetz dann auch wieder nicht nehmen: die überwiegende juristische Meinung sagt: die Menschenwürde ist ein Grundrecht aller Menschen.

Hermann Löns, 1903

Nach Berlin, nach Berlin, fahr´ nicht nach Berlin,
Mein Sohn, ich rate Dir gut.
Und wenn Du mit einem Minister dort sprichst,
Mein Sohn, so sei auf der Hut.

Ein Minister, der ist auf alles geacht,
Und redet die kreuz und die quer.
Du denkst dann, es ist was, und wenn Du´s besiehst,
Dann bist Du so klug wie vorher.

Von der Eisenbahn gehst zur Finanz Du dann hin,
Sehr freundlich empfängt man Dich dort.
Man sagt Dir daselbst, was Du schon lange weißt,
Und freudig verläßt Du den Ort.

Aber bist Du dann draußen, dann weißt Du nicht hin,
Noch her, noch ein und noch aus.
Dann bist Du so klug und so dumm wie vorher
Und kommst auch genau so nach Haus.



Was hat Sachsen mit Angelsachsen, Niedersachsen und Anhalt zu tun?¹

Bei der Antwort auf diese Frage müssen wir chronologisch vorgehen. Da wären zunächst die Sachsen. Nicht die, die heute den Freistaat bevölkern und den Rest der Republik zum Teil durch ihren Dialekt und durch ihr Wahlverhalten irritieren, sondern der westgermanische Völkerverband, der sich um das 3. und 4. Jahrhundert aus den Stämmen der Chauken, Angrivarier und Cherusker bildete. Letztere kennt man aus der siegreichen Schlacht gegen die Römer unter Feldherr Varus im Teutoburger Wald im Jahr 9. Die Sachsen lebten im heutigen Nordwestdeutschland und im Nordosten der heutigen Niederlande. Deswegen nennen Historiker diese



Region heute Altsachsen. Zu ihnen gesellten sich im 4. Jahrhundert die weiter nördlich siedelnden Angeln. Im 5. Jahrhundert machten sich Teile von ihnen gemeinsam auf, Britannien zu besiedeln. Sie vermischten sich mit der keltisch-romanischen Bevölkerung besagter Inseln. Es blieb gleichwohl beim Namen Angelsachsen.

¹ Aus: Freie Presse Chemnitz vom 7.6.2019

Der Begriff „Niedersachsen“ kam erst knapp 1.000 Jahre später in Gebrauch und bezeichnete seit dem 14. Jahrhundert das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, das sich von der Weser bis Ostmecklenburg und von Ostholstein bis in die Gegend um Göttingen erstreckte. Es hob sich ab vom Begriff „Sachsen-Wittenberg“, ein direkt angrenzendes Territorium, das neben dem heutigen Freistaat Thüringen, Teile von Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Vorpommern und Pommern umfasste. Beide Gebiete wurden ab etwa 1500 zu Reichskreisen. Sachsen-Wittenberg verkleinerte sich später auf die weitgehend dem heutigen Sachsen entsprechende Mark Meißen. Was heißt: Dieses Sachsen geht nicht auf eine Wanderung der Sachsen zurück. Es war vielmehr bevölkert von Slawen, Thüringern sowie hessischen und fränkischen Immigranten. Ganz tapfer müssen wir feststellen: Die älteren, „wahren“ Sachsen sind rein territorial die heutigen Niedersachsen.

Der Name „Sachsen-Anhalt“ ist ein Kind der Nachkriegszeit. Im Juli 1944 wurde die vormalige preußische Provinz Sachsen, bestehend aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt, aufgeteilt. Es entstanden die Provinzen Magdeburg und Halle-Merseburg. Der Regierungsbezirk Erfurt wurde dem Reichsstatthalter Thüringen unterstellt. Nach Kriegsende 1945 vereinigte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Provinzen Magdeburg und Halle-Merseburg, den Freistaat Anhalt (um Dessau), sowie weitere westlich gelegene Exklaven zur neuen Provinz Sachsen. Der Name wurde im Oktober 1946 in Provinz Sachsen-Anhalt geändert. Ab 1947 wurde diese zum Land Sachsen-Anhalt – mit Halle als Hauptstadt. 1952 wurde das Land im Zuge der DDR-Verwaltungsreform praktisch wieder aufgelöst und in die Bezirke Halle und Magdeburg aufgeteilt, bis 1990 das Land Sachsen-Anhalt neu entstand.

Postfach 1844

Kurz nach Gründung des Bürgervereins im Jahr 1964 ist auch das Postfach eingerichtet worden, über das wir stets verlässlich erreichbar waren. Leider hat die Post dafür inzwischen Geld verlangt und schraubt jährlich an der Preisschraube, so dass wir inzwischen das Postfach aufgeben haben. Die Post selbst hat an der Postfachanlage offenbar kein Interesse mehr und hat nicht einmal die Schlüssel zurückverlangt! Ab sofort bitte die Post an den 1. Vorsitzenden Rüdiger Schulz im Waldweg 5, 21337 Lüneburg senden.

(rs)

Umfrage des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Mit der 100. Ausgabe des Bürgerbriefs hatten wir einen Fragebogen verteilt, mit dem Ihr Vorstand von Ihnen wissen wollte, wie Ihnen der Bürgerbrief gefallen hat und welche Wünsche und Vorschläge Sie an uns haben. Zurückgekommen sind acht Fragebögen. Angesichts einer Auflage von mehr als 200 Exemplaren ist dies ein mehr als dürftiges, also ein sehr enttäuschendes Ergebnis. Aber immerhin, einige Rückmeldungen gab es ja.

Zu Frage 1: Welche Schulnote geben Sie diesem Bürgerbrief?

Es gab dreimal ein sehr gut, fünfmal eine zwei.

Zu Frage 2: Welcher Beitrag dieser Ausgabe hat Sie besonders erfreut?

- Die Artikel von Rotraut Kahle und Sigrun Wolff
- Das Akrostichon (2 Nennungen)
- Gedenktafel v. Bülow (2 Nennungen)
- Bericht über den Beginn des Theaters (Ein Karrierestart in Lüneburg), 2 Nennungen
- Die Auswahl aus 99 Bürgerbriefen

Zu Frage 3: Was würden Sie gern mal im Bürgerbrief lesen?

- Über Ehrenämter
- Berichte über die Stadtteile Lüneburgs
- Breite der Wege für Fahrräder und E-Bikes

Zu Frage 4: Welches Titelbild (S. 16 – 18) gefällt Ihnen am besten?

1, 17, 54 (2 Nennungen), 63 (2 Nennungen), 69, 79

Zu Frage 5: Welcher Beitrag aus den 99 Bürgerbriefen (S. 19 – 29) gefällt Ihnen am besten?

- Wiederaufbau des Roten Tores
- Über v. Bülow
- Interview mit Lüneburgs Oberbürgermeister am 1.4.2069

- Der Bierstein (2 Nennungen)
- Lyonel Feininger

Zu Frage 6: Welches Thema sollten wir auf einem der nächsten Bürgerforen behandeln?

- Gedenktafeln an Häusern
- Sachstand der internationalen Partnerschaften Lüneburgs
- Möglichkeiten zur Erhaltung des Theaters (2 Nennungen)
- Umgestaltung des Platzes Am Sande
- Vortrag über die PKL

Zu Frage 7: Wohin sollte uns eine Tagesfahrt 2021 führen?

- Ilmenau abwärts: Brücken, Schleusen, Wehre
- Zarrentin, Schaalsee, Wismar
- Lübeck (2 Nennungen), Ratzeburg, Bremerhaven
- Prignitz
- Tönning

Zu Frage 8: Wer sollte Bürgerin / Bürger des Jahres 2020 werden?

- Die Entscheidung wird auch künftig durch den Vorstand getroffen

Zu Frage 9: Worum sollte sich der Bürgerverein 2020 und 2021 vorrangig kümmern?

- Erhalt bzw. Renovierung alter Substanz, Brunnen in der Innenstadt
- Suche nach einem neuen Tagungsort (statt Glockenhaus)
- Um die Attraktivität in Lüneburg
- Saubere Verkehrs- und Straßenschilder

Zu Frage 10: Sonstige Wünsche an den Vorstand:

- Kritische Betrachtung der Veränderungen in der Stadt
- Weiterhin Exkursionen zu Ausstellungen

Terminkalender

1. **Mittwoch, 15.07.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Frau Dagmar Pitters, Lebenshilfe Lüneburg – Harburg e.V. Leitung Herbert Glomm
2. **Mittwoch, 16.09.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Herrn Lars Werkmeister, Touristinformation. Leitung Herbert Glomm
3. **Sonnabend, 21.11.2020 um 10.30 Uhr** Bürgeressen im Kronenbrauhaus
4. **Mittwoch, 25.11.2020 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Herrn Dützmann. Leitung Herbert Glomm

Soweit unsere Planung, ob aber diese Termine wegen der Corona-Pandemie tatsächlich stattfinden können, steht zurzeit natürlich noch in den Sternen. Über Absagen informieren wir Sie zeitnah über E-Mail, Bürgerbrief und Landeszeitung.

Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Herbert Glomm, Norbert Walbaum,
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 210

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de
mail@buergerverein-lueneburg.de

Spenden an den Bürgerverein sind steuerlich abzugsfähig.

